

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schneepass Zentralschweiz (SZ)

Wintersaison 2026/2027

1. Definition

Der Schneepass Zentralschweiz (SZ) ist eine persönliche, nicht übertragbare Winter-Saisonkarte für alle dem Verbund SZ angeschlossenen Skigebiete. Die beteiligten Skigebiete sind:

Airolo, Valbianca SA
Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)
Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG
Bergbahnen Sörenberg AG
Brunni-Bahnen Engelberg AG
Mörlialp AG
Mythenregion AG
Rigi Bahnen AG
Sattel-Hochstuckli AG
Skilift Neusell AG
Sportbahnen Marbachegg AG
Sportbahnen Melchsee-Frutt
Stoosbahnen AG
Titlis Bergbahnen AG

2. Gültigkeit

Der SZ ist jeweils ab Beginn bis Ende der Wintersaison jeder einzelnen Bergbahnunternehmung, zwischen 7.00 und 17.30 Uhr gültig. Der Zutritt mit dem SZ ist nur während den offiziell publizierten Wintersportsaisonzeiten der einzelnen Gebiete möglich (kein Zutritt ab 1. Oktober bis Wintersaisonstart und ab Ende Wintersaison bis 30. September des Folgejahres).

3. Leistungen

Es gelten die Bestimmungen der einzelnen Unternehmen, was der Transport von Sportgeräten anbelangt. Zusatzleistungen wie Nachtskifahren oder Abendevents sind nicht im SZ inkludiert.

4. Zutritt

Die Zutrittssysteme der Skigebiete, welche dem SZ angeschlossenen sind, ermöglichen dank der persönlichen „Keycard“ des SZ den direkten Zutritt durch die Drehkreuze ins Skigebiet. Die Ausgabe von Keycards für Kleinkinder unter 6 Jahre ist nicht möglich.

5. Kauf

Der Bezug des SZ ist bei allen Bergbahnunternehmungen, die Mitglieder des SZ sind, möglich. Zudem kann der SZ auch über ein Online-Formular unter www.schneepasszentralschweiz.ch bestellt werden.

Verkaufsstart des Schneepasses ist jeweils der 15. September des laufenden Jahres. Auf den SZ gibt es keinen Vorverkaufsrabatt.

	Schneepass
Erwachsene (ab 20 Jahre)	CHF 1'195.00
Senioren (Frauen ab 64 Jahre, Männer ab 65 Jahre)	CHF 1'075.00
Jugendliche (16 – 19 Jahre)	CHF 835.00
Kinder (6 – 15 Jahre)	CHF 535.00
Kleinkinder (bis 5.99 Jahre), es können keine Keycards ausgestellt werden	
Familienangebote* Reduzierte Preise der Familienangebote gelten nur bei gleichzeitigem Kauf eines Erwachsenen-Schneepasses für mind. einen <u>Elternteil</u> (Familiennachweis kann verlangt werden).	
Jugendliche (16 – 19 Jahre) *	CHF 665.00
Kinder (6 – 15 Jahre) *	CHF 425.00

6. Altersklassen

Für den SZ gelten unabhängig von den jeweils lokalen Regelungen die folgenden Altersklassen:

Kinder:	ab 6 Jahren bis und mit 15 Jahren
Jugendliche:	ab 16 Jahren bis und mit 19 Jahren
Erwachsene:	ab 20 Jahren
Senioren:	Frauen ab 64, Männer ab 65 Jahren

Massgebend für die Preisberechnung sind der Ausgabetag des Abos und das Geburtsdatum des Gastes (Beispiel: Ist die Person vor dem Kauf noch nicht 20 Jahre alt, gilt der Jugendtarif).

7. Rückerstattungen bei Unfall

Eine Rückerstattung (Teilrückerstattung) des Verkaufspreises für den SZ erfolgt ausschliesslich bei Unfällen und unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses. Rückerstattungen für den SZ können nur durch die verkaufende Unternehmung und ausschliesslich für die verunfallte Person erfolgen. Massgebend für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist das Datum des ärztlich bestätigten Unfalles. Der SZ muss innert Monatsfrist nach dem Unfall samt Kaufquittung bei der rückerstattenden Bergbahnunternehmung hinterlegt werden.

Verunfallt eine Person, welche den Familien-SZ besitzt (Elternteil oder Kind), kann auf Antrag nebst dem Schneepass der verunfallten Person auch das andere Abonnement zu denselben Konditionen zurückerstattet werden. Die Kaufquittung, welche den gemeinsamen Kauf bestätigt, ist vorzuweisen.

Mit der Auszahlung einer Rückerstattung ist auch die Löschung/Sperrung des SZ verbunden. Eine Sistierung ist nicht möglich.

Es gelten folgende Prozentsätze für eine allfällige Rückerstattung:

		bis 15.12.	bis 31.12.	bis 15.1.	bis 31.1.	bis 15.2.	bis 29.2.
	Preis	80%	60%	50%	25%	10%	5%
Erwachsene	Fr. 1'195.00	Fr. 956.00	Fr. 717.00	Fr. 597.50	Fr. 298.75	Fr. 119.50	Fr. 59.75
Senioren	Fr. 1'075.00	Fr. 860.00	Fr. 645.00	Fr. 537.50	Fr. 268.75	Fr. 107.50	Fr. 53.75
Jugendliche	Fr. 835.00	Fr. 668.00	Fr. 501.00	Fr. 417.50	Fr. 208.75	Fr. 83.50	Fr. 41.75
Kinder	Fr. 535.00	Fr. 428.00	Fr. 321.00	Fr. 267.50	Fr. 133.75	Fr. 53.50	Fr. 26.75
Jugendliche Familie	Fr. 665.00	Fr. 532.00	Fr. 399.00	Fr. 332.50	Fr. 166.25	Fr. 66.50	Fr. 33.25
Kinder Familie	Fr. 425.00	Fr. 340.00	Fr. 255.00	Fr. 212.50	Fr. 106.25	Fr. 42.50	Fr. 21.25

8. Rückerstattungen bei Pandemie oder Strommangellage

Folgende Bedingungen gelten ausschliesslich in der Saison 2026/27 (Kauf) und 2027/28 (Gutschrift): Bei einer behördlich zwingend angeordneten Schliessung des gesamten Angebots (gesamter Geltungsbereich SZ) infolge einer Pandemie oder Strommangellage gewähren die Bergbahnunternehmen, bei welchen der SZ erworben wurde, folgende Rückerstattung:

Bezahlter Abonnementspreis / 205 Betriebstage x Ausfalltage

Voraussetzung für eine Rückerstattung ist, dass der gesamte Geltungsbereich des SZ 2026/27 von der Schliessung, die mehr als 20 Tage am Stück andauert, betroffen ist. Grundlage für die Ausfalltage bilden 205 Betriebstage (längste Saisondauer Titlis, 10.10.2026 bis 2.5.2027). Entgangene Tage infolge des Kaufdatums werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, resp. nicht vergütet.

Die Rückerstattung wird nur in Form einer Gutschrift für den Kauf des nächsten SZ 2026/27 gewährt. Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der SZ muss bei einer Pandemie oder Strommangellage nicht hinterlegt werden und kann, sofern möglich, nach Aufhebung der behördlich angeordneten Schliessung bis zum Ende der Gültigkeitsperiode weiter genutzt werden.

9. Ersatzdatenträger

Der Datenträger für den SZ wird ausschliesslich bei lesetechnischen Problemen gratis ersetzt. Verlorene oder gebrochene Datenträger werden gegen eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MwSt. ersetzt.

10. Vergessener Schneepass Zentralschweiz

Wird der SZ vergessen, kann an der Kasse des jeweiligen Gebiets eine Tageskarte gekauft werden. Der Beleg für die Tageskarte muss vom Kassenpersonal unterschrieben und mit dem Hinweis „Schneepass Zentralschweiz vergessen“, dem Namen des Schneepassbesitzers und dem Namen des Kassenmitarbeiters gekennzeichnet werden. Die Tageskarte kann im selben Skigebiet gegen Vorweisung des Kassenbelegs und Vorweisung des SZ zurückerstattet werden. Der Rückerstattung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Abzug gebracht.

11. Missbrauch

Der SZ ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch der Karte wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 250 sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die

Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Der Käufer akzeptiert mit dem Kauf des Schneepass Zentralschweiz die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die AGB der besuchten Gebiete.

V2026.07.17/ft